

Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. für die Durchführung von Zertifikatsprüfungen

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. ist lizenziertes Vertragspartner von folgenden anerkannten Prüfungsinstitutionen:

- University of Cambridge (Cambridge Assessment English)
<http://www.cambridgeenglish.org/de>
- telc gGmbH (The European Language Certificates)
www.telc.net
- Goethe-Institut
www.goethe.de

Die Bestimmungen zum Prüfungsformat, zu Inhalt, Anforderungen, Ablauf und Bewertung der Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfungsinstitutionen festgelegt und verbindlich beschrieben. Die Entgeltordnung gilt für die Durchführung der Prüfungen der genannten Vertragspartner jeweils in Verbindung mit deren gültigen Informationen, Prüfungsordnungen und Durchführungsbestimmungen.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen nachzulesen und aufkommende Fragen mit dem Thüringer Volkshochschulverband e. V. zu klären.

Diese Entgeltordnung ist gültig für Prüfungen ab dem 01.01.2019 und ersetzt die Entgeltordnung des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V. vom 01.01.2018.

Erfurt, d. 28.11.2018



Michael Kriese

Vorsitzender des Thüringer Volkshochschulverbandes e.V.

Entgeltordnung TVV e.V. Teil 2

Europäische Sprachenzertifikate der telc GmbH

Derzeit werden über 60 verschiedene Prüfungen zu den Europäischen Sprachenzertifikaten auf fünf Niveaustufen in zehn Sprachen angeboten. Der TVV e.V. bietet regelmäßig Prüfungstermine in den Sprachen Deutsch, Englisch und Spanisch an. Andere Sprachen sind für Gruppen auf Anfrage und in Kooperation mit den benachbarten Prüfungszentren möglich.

1. Entgelt

Der Thüringer Volkshochschulverband e.V. erhebt für die Durchführung von Prüfungen der telc GmbH folgende Entgelte:

<u>Stufen nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</u>	Entgelt pro TN
Stufe A	120,00 €
Stufe B	185,00 €
Stufe C	210,00 €
<u>Spezialformate</u>	
Deutsch-Test für Zuwanderer/innen – DTZ (A2-B1) für externe Prüfungskandidaten und die Prüfung nicht als Abschluss des Integrationskurses (BAMF) ablegen	150,00 €
Bei skalierten Prüfungen über 2 Niveaustufen gilt das Entgelt für die maximal zu erreichende Stufe, z.B. bei telc English A2/B1 gilt das Entgelt für Stufe B	
<u>Ermäßigte Schüler/innen-Entgelte für telc Schulprüfungen</u> Für Gruppenanmeldungen aus Schulen bzw. Volkshochschulen	
Stufe A Schule	100,00 €
Stufe B Schule	165,00 €
<u>Zuschläge</u>	
Nachmeldeentgelt (Zuschlag zum Entgelt bei Anmeldung nach dem Anmeldeschluss)	35,00 €
Zertifikatsduplikat/Namensänderung	75,00 €

2. Anmeldung und Fälligkeit der Entgelte

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular bis zum im Terminplan veröffentlichten Anmeldeschluss. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes. Das Prüfungsentgelt wird mit der Anmeldung zur

Prüfung sofort fällig. Mit der Anmeldung ist ein Zahlungsnachweis zu erbringen, andernfalls ist die Anmeldung unwirksam.

3.Nachmeldungen

Erfolgt die Anmeldung nach dem regulären Anmeldeschluss wird ein Zuschlag fällig. Nachmeldungen sind nur bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin möglich und werden nur vorbehaltlich der Zustimmung der telc GmbH vorgenommen.

4.Rücktrittregelung

- Eine Rücktrittserklärung ist grundsätzlich nur schriftlich möglich und muss beim Thüringer Volkshochschulverband e.V. mit Angabe von Name, Prüfungsnummer, Bankverbindung der Kandidaten/des Kandidaten und bei Krankheit mit ärztlichem Attest eingereicht werden.
- Der Rücktritt von der Prüfung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Diese sind durch ärztliches Attest oder andere glaubhafte Erklärungen schriftlich zu belegen.
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung bis zu 35 Tagen vor dem Prüfungstermin wird das Prüfungsentgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale von 35,00 EUR erstattet.
- Bei einem Rücktritt von der Prüfung im Krankheitsfall am Prüfungstag muss dem Prüfungszentrum bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Nur dann wird das Entgelt abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 35,00 EUR erstattet.

5.Wiederholung

Eine Prüfung kann als Gesamtes beliebig oft wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine Anmeldung notwendig, die mit einer erneuten Zahlung des vollen Prüfungsentgeltes verbunden ist.

Auf den Niveaustufen A sowie bei den Spezialformaten A2-B1 (DTZ und English A2-B1) ist eine Wiederholung nur als Gesamtes möglich.

Auf den Niveaustufen B und C genügt es, nur den nicht bestandenen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsteil bis zum Ablauf des darauf folgenden Kalenderjahres zu wiederholen. Dafür ist eine erneute Anmeldung mit Vorlage der Leistungsermittlung der absolvierten Prüfung notwendig sowie das Entgelt für eine Wiederholungsprüfung fällig.

6.Neuausstellung von Zertifikaten

Ein Zertifikatsduplikat sowie Namensänderungen werden auf schriftlichen Antrag und Einreichung des Originals bzw. einer Verlufterklärung gegen ein Entgelt in Höhe von 75,00 € neu ausgestellt.

7.Gruppenprüfungen

Für Gruppenanmeldungen gelten gesonderte Bedingungen in Abhängigkeit von Teilnehmerzahl und Prüfungsort. Bitte nehmen Sie mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin Kontakt mit uns auf.